Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 20

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 20

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXV. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.— Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. August 1919.

Wochenspruch: Erfüllen muß die Menschheit ihre Sendung zum ruhelosen Streben nach Vollendung; Du aber siehst, anstatt ihr Vorwärtswallen, oft nur der Menschheit Schatten rückwärts fallen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 8. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. R. Faller für eine Dachwohnung Traubenstraße 1, Z. 2; 2. J. Ernst für einen Umbau und Einfriedung Zelgstraße Nr. 39, Z. 3; 3. J. Fries Erben für ein Gartenhaus Pflanzschulstraße Nr. 9, Z. 4; 4. E. Müller-Schenkel für ein Mehrfamilienhaus und einen Schuppen Hirzelstraße 30 und Hardstraße 78, Z. 4; 5. O. Rühle für eine Autoremise Zwinglistraße 12, Z. 4; 6. Stadt Zürich für ein einfaches und acht Doppelmehrfamilienhäuser Hardplatz 5 und 6, Sihlfeldstraße 173 und 175, und Hirzelstraße 2, 4, 6, 8 und 10, Z. 4; 7. Maag, Zahnräder A.-G., für einen Anbau Hardstraße 219, Z. 5; 8. Hochstraßer & Helfenberger für einen Umbau Germaniastraße 1 und 9, Z. 6; 9. E. Graf für den Fortbestand eines Wagenschuppens an der Eierbrechtstraße, Z. 7; 10. E. Graf für den Fortbestand eines Schuppens in der vorderen Eierbrecht, Z. 7; 11. P. Kuoni für eine Zimmervergrößerung Heuelstraße 8, Z. 7; 12. E. Müller, für zwei Einfamilienhäuser mit Autoremisen und Einfriedungen Kantstraße 11 und 15, Z. 7; 13. E. Enderle für eine Dachstockerhöhung Zollikerstraße Nr. 190, Z. 8; 14. Kanton Zürich für eine Autoremise an der Lenggstraße Z. 8; 15. L. Popp für eine Autoremise Zollikerstraße 22, Z. 8.

Förderung der Hochbautätigkeit. (Mitteilung der kantonalen Baudirektion.) Innerhalb der bis zum 31. Juli 1919 laufenden Frist sind für die Ausrichtung von Beiträgen zur Förderung der Hochbautätigkeit und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei der Baudirektion des Kantons Zürich über 1700 Gesuche für Hochbauten im Gesamtbetrag von rund 190 Millionen Franken und für Tiefbauten im Gesamtbetrag von etwa 21 Millionen Franken rechtzeitig eingegangen. Diese Anmeldungen überschreiten die für die Subvention in Frage kommende Bausumme um mehr als das Zehnfache. Es werden dementsprechend starke Streichungen an den eingegangenen Gesuchen vorgenommen werden müssen. Die Prüfung der eingegangenen Gesuche ist im Gange, sie wird aber mehr Zeit in Anspruch nehmen, als ursprünglich angenommen worden war. Sie wird mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden.

Der Kredit für den Bau von Wohnhäusern in Sihlfeld in Zürich wurde in der städtischen Abstimmung vom 10. August mit 22,275 Ja gegen 3,441 Nein angenommen.

Die Bestrebungen der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich sind in ein neues Stadium getreten. Durch die Zunahme von Mitgliedern aus allen Bevölkerungskreisen angespornt, hat der Vorstand in Verbindung mit der Bankkommission an zwei Orten Land angekauft. Das eine Stück liegt an der Birmensdorfer-, Halden-, Gertrud-

und Westendstraße. Dort sollen 78 Drei- und Vierzimmerwohnungen erstellt werden. Die Genossenschaft legt großes Gewicht darauf, daß ihre Bauten außen und innen mit der größten Sorgfalt ausgeführt werden. Bei aller Einfachheit sollen die Häuser doch eines gewissen Schmucks nicht entbehren. Leider ist es nicht möglich gewesen, schon bei dieser Bauperiode Einfamilienhäuser zu erstellen, da der Landpreis zu teuer war und zudem solche neben den großen Häusern allzu winzig aussehen würden. Hingegen soll an der Birchstraße in Örlikon eine kleine Kolonie von Einfamilienhäusern erstehen. Diese ist eine Probe für größere Kolonien, damit die Mitglieder im Bilde die idealen Bestrebungen der Baugenossenschaft sehen können. Wenn es mit dem Wachstum der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich so weiter geht, so wird sie schon in den nächsten Monaten an die Lösung einer ganz großen Aufgabe herantreten müssen. In Bälde wird die Mitgliederzahl die Nummer 2000 überschritten haben. Große Vereine schließen sich ihr als Kollektivmitglieder an. Die Zeichnung von Anteilscheinen hat schon einen schönen Umfang angenommen. Die Genossenschaft hat für die Abgabe ihrer Wohnungen und Häuser ein Reglement aufgestellt. Sie verfolgt vornehmlich den Zweck, auch den Unbemittelten gute Wohngelegenheit zu verschaffen. Deshalb hat sie einen Weg einschlagen müssen, auf dem dieses Ziel bald erreicht werden kann. Das geschieht dadurch, daß von jenen Genossenschaftern, die etwas Geld haben, die Übernahme einer größern Anzahl von Anteilscheinen verlangt wird. Die Anteilscheine werden verzinst, so daß dem Einzelnen kein Verlust entstehen kann, wenn er sein Geld bei der Genossenschaft anlegt. Als Garantie hat die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich immer die Beiträge à fonds perdu. Für die Bewerbung um eine Wohnung der ersten Bauperiode kommen nur solche Genossenschafter in Betracht, die zum Zeitpunkt derjenigen Generalversammlung, welche über die ersten Bauprojekte beschließt, Mitglied waren.

Einiges über Quellfassungen.

(Korrespondenz.) (Schluß.)

II. Die Quellfassung.

Wenn immer möglich, sind die Quellen an ihrem Ursprungsort aufzufangen, zu „fassen", z. B. also unmittelbar am Felsspalt und nicht im vorgelagerten Schutt; oder an der Grenze zwischen der wasserdurchlässigen (der wasserführenden) und der wasserundurchlässigen (der wassertragenden) Schicht, und nicht in den dieser Schichtenfolge vorgelagerten Verwitterungsprodukten.

Eine Ausnahme ist nur zulässig bei den sogenannten sekundären Quellen aus dem Gehänge- und dem Moränenschutt, wenn dieser in solcher Mächtigkeit auftritt, daß er selbst als wasserführende Schicht betrachtet werden darf und genügende Filtrationskraft besitzt.

Im allgemeinen sind bei einer Quellfassung zu unterscheiden: die Sickerleitungen, die Brunnenstube und die Ableitung.

a) Die Sickerleitungen. Die das Wasser sammelnden „Sickerungen" sind so tief als möglich zu verlegen; ihr Querschnitt ist so zu wählen, daß eine

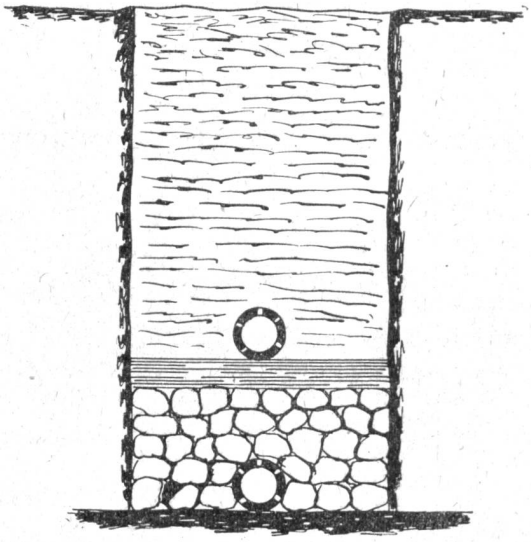

(Abbildung 1.)

wesentliche Verengung durch feinen Schlamm oder ausgefüllten Kalk nicht so rasch zu befürchten ist. Sie sollen aus geeignet gelochten Zement- oder Steinzeug- oder aus lose an einander gereihten Tonröhren bestehen. Sie sind auf der undurchlässigen Schicht in Lattenschlag oder Beton so zu verlegen, daß das eingesickerte Wasser nicht mehr verloren gehen kann. Der Eintritt des Wassers in die Sickerrohre wird dadurch erleichtert, daß die Rohre genügende Lochung erhalten, nicht zu nahe aneinanderstoßen und der Arbeitsgraben auf ungefähr einen halben Meter Höhe mit einer Schotterschicht aufgefüllt wird. Ueber dieser Schotterschicht wird die Sickerung mit einer Platte aus Beton oder mit Latten abgedeckt, damit das von oben durch den eingefüllten Arbeitsgraben eindringende Oberflächenwasser vom Quellwasser abgehalten

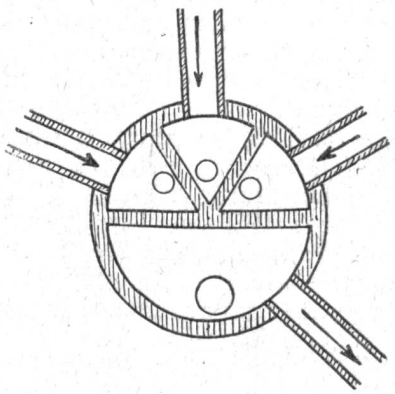

(Abbildung 2.)

wird. Zweckmäßig ist außerdem die Anbringung einer zweiten Sickerröhre über der Abdeckplatte oder der Lehmschicht, zur Ableitung des eindringenden Oberflächen-

KRISTALLSPIEGEL
in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und — ungeschliffene —
KRISTALLGLÄSER
sowie jede Art Metall-Verglasung — aus eigener Fabrik —
Ruppert, Singer & Cie., Zürich
Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1414